



zweihochsechs Bielefeld

Hygienekonzept

Alle Teilnehmenden an den Vereinstrainings beachten die folgenden Punkte:

- ✓ Auf Hin- und Rückweg zu den Übungsräumen wird auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet und eine Mund-Nase-Bedeckung getragen („Einbahnstraßenregelung“)
- ✓ An den Türen vor den Trainingsräumen und in denselben werden Schilder mit den wesentlichen Regeln (Handhygiene, Nies- und Hustenetikette, Einhalten des Mindestabstands) aufgehängt
- ✓ Alle Teilnehmenden müssen sich in eine Liste mit ihren Adressdaten eintragen, um die Rückverfolgbarkeit im Falle der Teilnahme einer infizierten Person zu gewährleisten
- ✓ Mit dem Eintragen in diese Liste versichern die Teilnehmenden, dass sie
 - keine Symptome haben/nicht krank sind
 - mindestens 2 Wochen keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten
 - auf Hin- und Rückweg den Mindestabstand von 1,5 m einhalten oder eine Mund-Nasenbedeckung tragen
 - eine Übersicht über die Hygienemaßnahmen erhalten haben
- ✓ Auf jedem Tisch werden Möglichkeiten zur Hand- und Flächendesinfektion bereitgestellt, die Tische sind so aufgebaut, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann
- ✓ sowohl bei der Begrüßung der anderen Teilnehmenden als auch bei dem Spielen der Partien wird auf Körperkontakt („Handschlag zu Beginn und Ende der Partie“) verzichtet
- ✓ Falls es im Rahmen des Trainings zu Partien zwischen 2 Personen kommt, sind diese wie folgt auszutragen: Die beiden Personen nehmen an den Stirnseiten eines Tisches Platz. Jede Person erhält ein eigenes Brett, auf dem sie die Züge von Weiß und Schwarz ausführt. Die Züge werden verbal durch Ansagen übermittelt. Falls anschließend gegen eine andere Person gespielt wird, behält die Person das ihr zugewiesene Brett
- ✓ Schachfiguren, Schachbretter und Schachuhren werden vor der Benutzung desinfiziert
- ✓ Die Trainingsräume werden spätestens alle 30 Minuten gründlich durchgelüftet
- ✓ Getränke und gegebenenfalls Lebensmittel müssen sich die Teilnehmenden eigenständig mitbringen
- ✓ Die Benutzung der Toilettenräumlichkeiten darf nur einzeln erfolgen

Nichtbeachtung kann zum sofortigen Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen!

Stand: 03.08.2020 / gez. Dirk Husemann für den Vorstand